

**Anfrage Boog Luca und Mit. über die Untersuchungshaft für Jugendliche**

eröffnet am 23. Oktober 2023

Der Fokus des Jugendstrafrechts (JStG, SR 311.1) liegt hauptsächlich auf dem Schutz und auf der Wiedereingliederung der Jugendlichen sowie der Prävention weiterer Straftaten während der Jugendzeit oder im Erwachsenenalter. Zudem soll eine positive Entwicklung ihrer Persönlichkeit ermöglicht werden. Eine zeitnahe und angemessene Bestrafung und Förderung sind demnach entscheidend für eine erfolgreiche Resozialisierung. Die Luzerner Jugendanwaltschaft arbeitet daher jeweils bereits im Untersuchungsverfahren mit Sozialarbeitern zusammen. Bei der Luzerner Polizei gibt es eine Gruppe speziell für Jugendliche. Der Freiheitsentzug ist im Rahmen des Jugendstrafrechts die härteste Strafe für 15- bis 18-jährige Jugendliche und kann von einem Tag bis zu einem Jahr dauern. Jugendliche ab 16 Jahren können ausnahmsweise mit Freiheitsentzug von bis zu vier Jahren bestraft werden.

Seit Anfang 2007 schreibt das Jugendstrafgesetz vor, dass Minderjährige und Erwachsene in Untersuchungshaft dringend räumlich getrennt sein müssen. Diese räumliche Trennung gilt gemäss Bundesgerichtsurteil vom 23. August 2007 absolut und bedeutet, dass Jugendliche auch nicht in Ausnahmen mit Erwachsenen in Untersuchungshaft inhaftiert werden dürfen.

Die räumliche Trennung von Erwachsenen und Minderjährigen während des Freiheitsentzugs sieht auch die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) in Artikel 37 vor. Diese Vorschrift zielt vor allem darauf ab, zu verhindern, dass schutzbedürftige Minderjährige während des Freiheitsentzugs den Risiken, der Dominanz und der Ausbeutung von Erwachsenen ausgesetzt sind.

Der Kanton Luzern verfügt derzeit über keine spezielle Haftanstalt für Jugendliche.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Werden im Kanton Luzern aus Sicht des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD) den gesetzgeberischen Vorgaben in Bezug auf die Behandlung und Betreuung von jugendlichen Delinquenten genug Rechnung getragen?
2. Wo werden jugendliche Delinquenten während der Untersuchungshaft untergebracht?
3. Wie viele Jugendliche werden pro Jahr in Untersuchungshaft genommen, und wie lange dauert diese Zeit im Durchschnitt?
4. Ist die Zahl der delinquenten Minderjährigen im Kanton Luzern zunehmend?
5. Wie verfährt der Kanton Luzern mit zu Freiheitstrafen verurteilten Jugendlichen?
6. Der Kanton Luzern verfügt über keine spezialisierte Jugendabteilung. Ist eine solche geplant?
  - a. Allenfalls im neuen Sicherheitszentrum in Rothenburg?

- b. Allenfalls in den Immobilien des Kantons Luzern, welche durch den Umzug ins zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz frei werden?
- c. Allenfalls in der Justizvollzugsanstalt Grosshof in Kriens?
- 7. Besteht für die gesetzlich vorgeschriebene Inhaftierung von Minderjährigen ein Konkordat mit anderen Kantonen?
  - a. Falls ja, mit welchen Kantonen und in welchem Umfang?
  - b. Falls nein, wird ein solches Konkordat angestrebt?

*Boog Luca*

Frey-Ruckli Melissa

Hodel Thomas Alois

Rölli Franziska

Meier Anja

Zbinden Samuel

Piani Carlo

Wedekind Claudia

Bucher Markus

Gasser Daniel

Roos Guido

Schärli Stephan

Stadelmann Karin Andrea

Bucheli Hanspeter

Affentranger-Aregger Helen

Nussbaum Adrian

Piazza Daniel

Rüttimann Daniel

Lichtsteiner-Achermann Inge

Krummenacher-Feer Marlis

Jung Gerda

Rüttimann Bernadette

Affentranger David

Keller-Bucher Agnes

Grüter Thomas

Oehen Thomas

Zurbriggen Roger

Albrecht Michèle